

Sicherheitsdatenblatt

Type 1000A1

Gemäß Verordnung (EG) No. 1907/2006 (REACH) in der aktuell gültigen VersionÜberarbeitet am: 21.03.2022
Ersetzt Version vom: 01.09.2015

1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Bezeichnung:	Vergussmasse Typ 1000A1 Komp. B, Härter
Beschreibung:	Vergussmasse, Härter
Productcode:	1000A1 Komp. B

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Vorgesehene Verwendung:	Härter für Vergusschharz
Identifizierte Verwendung:	Nur für industrielle und gewerbliche Anwendung

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name:	Kistler Instrumente AG
Adresse:	Eulachstrasse 22 8408 Winterthur, Schweiz

Kontakt:	+41 52 224 11 11 info@kistler.com, www.kistler.com
----------	---

1.4. Notrufnummer

Nationaler 24h Notruf:	145
Swiss Tox Center:	+41 44 251 51 51 (aus dem Ausland)

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Physikalische Gefahren:	-
Gesundheitsgefahren:	Akute Toxizität, Kategorie 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden

1000A1_000-772d-03.22

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen

Umweltgefahren: -

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise: H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
 H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen

Sicherheitshinweise: P261: Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.
 P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P280: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
 P301+P330+P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
 P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
 P304+P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
 P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt / anrufen.
 P501: Inhalt / Behälter entsorgen je nach der örtlichen Regulierung zuführen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

Enthält: Trimethylhexane-1,6-diamine

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine PBT- bzw. vPvB-Stoffe in Gehaltsprozenten $\geq 0,1\%$.
 Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften in Konzentration von $\geq 0,1\%$.

1000A1_000-773d-03.22

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Angaben nicht relevant.

3.2. Gemische

Inhaltsstoffe nach CLP (EG) Nr 1272/2008:

Inhaltsstoff	CAS-Nr. / EC-Nr. / Index-Nr. / Registrierungs-Nr.	Einstufung	Konzentration [% w/w]
Trimethylhexane-1,6-diamine	25513-64-8 247-063-2 - 01-2119560598-25	Acute Tox. 4 H302, Skin Corr. 1A H314, Eye Dam. 1 H318, Skin Sens. 1A H317	60 ... 100
p-Toluolsulfonsäure	104-15-4 203-180-0 - 01-2119538811-39	Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315, STOT SE 3 H335	7 ... 13

Den vollen Wortlaut der hier genannten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augen:	Eventuelle Kontaktlinsen sind zu entfernen. Man muss sich unverzüglich und ausgiebig mit Wasser mindestens 30 / 60 Minuten lang abwaschen, wobei die Augenlider gut geöffnet werden sollen. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen.
Haut:	Beschmutzte, getränkte Kleidung ist auszuziehen. Man muss unverzüglich duschen. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen.
Verschlucken:	Es muss die größtmögliche Menge Wasser verabreicht werden. Ein Arzt ist unverzüglich zu Rate zu ziehen. Es darf kein Erbrechen herbeigeführt werden, wenn nicht ausdrücklich vom Arzt angeordnet.
Einatmen:	Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen. Die betreffende Person ist ins Freie, fern vom Unfallort, zu tragen. Setzt die Atmung aus, so ist künstliche Beatmung vorzunehmen. Die für den Retter geeigneten Maßnahmen sind zu treffen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:	Keine Informationen bekannt
Risiken:	Keine Informationen bekannt

1000A1_000-773d-03.22

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis für behandelnden Arzt: Symptomatische Behandlung

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Die Löschmittel sind die üblichen: Kohlenstoffdioxid, Schaum, Pulver- und Wassernebel.

Nicht geeignete Löschmittel: Keine bekannt

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren infolge der Aussetzung bei Brand: Das Einatmen der Verbrennungsprodukte ist zu vermeiden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Allgemeine Angaben: Die Behälter sind mit Wasserstrahlen abzukühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädlichen Substanzen zu verhindern. Eine komplette Brandschutzkleidung ist stets zu tragen. Löschwasser, die nicht in die Abwasserleitungen gelangen dürfen, sind aufzunehmen. Das zum Löschen verwendete Wasser und die Brandrückstände sind gemäß den gültigen Bestimmungen aufzunehmen.

Persönliche Schutzausrüstung: Normale Feuerbekämpfungskleidungsstücke, z. B. ein Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN 137) Feuerbekämpfungssatz (EN469), Feuerbekämpfungshandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A 29 bzw. A30).

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die Leckage darf blockiert werden, wenn keine Gefahr besteht. Angemessene Schutzvorrichtungen (einschließlich der Personenschutzvorrichtungen gemäß Abschnitt 8 aus den Sicherheitsangaben) sind zur Vorbeugung der Kontaminierung von Haut, Augen und persönlichen Kleidungsstücken aufzusetzen. Diese Anweisungen gelten sowohl für Aufbereitungsaufseher als auch für Not-Aus-Eingriffe.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Es ist zu verhindern, dass das Produkt in Abwässer, Oberflächenwasser, Grundwasser eindringt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das ausgetretene Produkt ist in ein geeignetes Behältnis einzusaugen. Das einzusetzende Behältnis ist auf Verträglichkeit mit dem Produkt zu prüfen, wobei der Abschnitt 10 maßgebend ist. Das Restprodukt ist mit inertem, absorbierendem Material aufzunehmen.

1000A1_000-773d-03.22

Es ist für eine ausreichende Belüftung des betroffenen Bereichs zu sorgen. Die Entsorgung von verseuchtem Material muss gemäß den Vorschriften unter Punkt 13 erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Eventuelle Angaben zum persönlichen Schutz und der Entsorgung sind unter den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Produkt-handhabung erst nach Durchlesen aller anderen Abschnitte dieses Sicherheitsblattes. Produktfreisetzung in der Umwelt ist vorzubeugen. Essen, Trinken, Rauchen sind bei dem Produkteinsatz verboten. Bevor man den Essbereich betritt, sind benetzte Kleidungsstücke und Schutzvorrichtungen auszuziehen

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahrung nur in Originalbehältern. Die Behälter sind geschlossen, an einem gut belüfteten Ort, geschützt vor direkter Sonneneinstrahlung aufzubewahren. Die Gebinde sind von gegebenenfalls unverträglichen Werkstoffen fernzuhalten, wobei auf den Abschnitt 10 Bezug zu nehmen ist.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Angaben nicht vorhanden.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL):

Kennzeichnung	Auswirkung auf	Expositionsweg	Auswirkung auf Gesundheit	Wert
Trimethylhexane-1,6-diamine	Verbraucher	Oral	Chronisch systemisch	0,05 mg/kg bw/d
p-Toluolsulfonsäure	Arbeitsnehmer	Inhalation	Chronisch systemisch	53,6 mg/m ³
		Dermal	Chronisch systemisch	7,6 mg/kg bw/d
	Verbraucher	Oral	Chronisch systemisch	2,5 mg/kg bw/d
		Inhalation	Chronisch systemisch	8,7 mg/m ³
		Dermal	Chronisch systemisch	2,5 mg/kg bw/d

1000A1_000-773d-03.22

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC):

Kennzeichnung	Umweltkompartiment	Wert
Trimethylhexane-1,6-diamine	Süßwasser	0,102 mg/l
	Meerwasser	0,01 mg/l
	Süßwassersediment	0,622 mg/kg
	Meerwassersediment	0,062 mg/kg
	Wasser (zeitweilige Freisetzung)	0,315 mg/l
	Mikrobiologische Aktivität in Abwasserreinigungsanlagen	72 mg/l
	Boden	10 mg/kg
p-Toluolsulfonsäure	Süßwasser	0,073 mg/l
	Salzwasser	0,007 mg/l
	Süßwassersediment	0,058 mg/kg
	Meerwassersediment	0,001 mg/kg
	Mikrobiologische Aktivität in Abwasserreinigungsanlagen	58 mg/l
	Boden	0,016 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen**

In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönlicher Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung zu sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Zur Auswahl von persönlichen Schutzvorrichtungen sind die vertrauten Chemikalien-Hersteller zu Rate zu ziehen. Die persönlichen Schutzvorrichtungen sind mit der CE-Markierung zu versehen, welche deren Eignung für die gültigen Vorschriften bezeugt.

Not-Aus-Duschen mit Gesicht-Augen-Spülen sind vorzusehen.

Handschutz: Die Hände sind mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III zu schützen (Bez. Norm EN 374).

Zur endgültigen Materialauswahl für die Arbeitshandschuhe müssen folgende Aspekte einbezogen werden: Verträglichkeit, Abbau, Bruchzeit und Permeabilität. Bei Präparaten ist die Arbeitshandschuhbeständigkeit an chemischen Wirkmitteln vor deren Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhverschleißzeit wird durch Aussetzungsdauer und Einsatzmodalitäten bedingt.

Augenschutz: Eng anliegende Schutzbrille nach Norm EN 166
Bei Gefahr durch Aussetzung von Spritzern bei den ausgeführten Tätigkeiten, ist für ausreichenden Schutz der Schleimhäute (Mund, Nase, Augen) zu sorgen, um eine versehentliche Einnahme zu vermeiden.

Hautschutz:	Wasserfeste Kleidung. Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie II tragen (siehe Richtlinie 89/686/EWG und Norm EN 344). Sich nach Ausziehen der Schutzkleidung mit Wasser und Seife waschen.
Atemschutz:	Bei Überschreitung des Schwellenwertes (z. B. TLV-TWA) des Stoffes bzw. eines oder mehrerer im Produkt enthaltenen Stoffe, empfiehlt es sich, eine Maske mit Filter Typ A aufzusetzen, dessen Klasse (1, 2 bzw. 3) je nach der höchsten Einsatzkonzentration auszuwählen ist (Norm EN 14387). Bei Vorhandensein von Gasen bzw. Dämpfen anderer Beschaffenheit und/oder Gas bzw. Dämpfen mit Partikeln (Aerosol, Rauch, Nebel, usw.) sind Kombifilter vorzusehen. Reichen die ergriffenen, technischen Maßnahmen zur Minderung der Aussetzung des Arbeitnehmers an den berücksichtigten Schwellenwerte nicht aus, so ist Einsatz von Atemwegs-Schutzvorrichtungen notwendig. Der durch die Maske gegebene Schutz ist in jedem Fall begrenzt. Wenn der berücksichtigte Stoff geruchlos ist bzw. dessen Geruchsschwelle den entsprechenden TLV-TWA überschreitet oder aber im Notfall, ein selbstbetätigtes Druckluft-Atemgerät mit offenem Kreis (Norm EN 137) bzw. ein Atemgerät mit äußerem Lufteinlass (Norm EN138) sind aufzusetzen. Zur einwandfreien Auswahl des Atemwegs-Schutzvorrichtung ist die Norm EN 529 aufschlaggebend.
Begrenzung der Umweltexposition:	Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschließlich derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand:	Flüssigkeit
Farbe:	blassgelb
Geruch:	nach Amin
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt:	Nicht verfügbar
Siedebeginn:	> 200 °C
Entzündbarkeit:	Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze:	Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze:	Nicht verfügbar
Flammpunkt:	114 °C
Selbstzündungstemperatur:	Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur:	> 200°C
pH-Wert:	11
Kinematische Viskosität:	16,5 - 22 mm ² /s
Löslichkeit	teilweise mischbar
Verteilungskoeffizient:	
N-Oktylalkohol/Wasser:	Nicht verfügbar
Dampfdruck:	Nicht verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte:	0,91
Relative Dampfdichte:	Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften:	Nicht anwendbar

1000A1_000-773d-03.22

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Angaben nicht vorhanden

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

VOC (Directive 2010/75/EC): 10,00 % - 91,00 g/l

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen unter den normalen Einsatzbedingungen.

Trimethylhexane-1,6-diamine

Stabil unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen.

p-Toluolsulfonsäure

Stabil unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil.

Trimethylhexane-1,6-diamine

Stabil unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen.

p-Toluolsulfonsäure

Stabil unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Einsatz- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen abzusehen.

Trimethylhexane-1,6-diamine

Reagiert heftig mit: Säuren,starke Oxidationsmittel.

p-Toluolsulfonsäure

Stabil unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen. Die übliche Vorsicht bei chemischen Produkten ist allerdings zu wahren.

Trimethylhexane-1,6-diamine

Exposition vermeiden gegenüber: Hitze.

p-Toluolsulfonsäure

Exposition vermeiden gegenüber: hohe Temperaturen.

1000A1_000-773d-03.22

10.5. Unverträgliche Materialien

Trimethylhexane-1,6-diamine

Kontakt vermeiden mit: starke Säuren, starke Oxidationsmittel.

p-Toluolsulfonsäure

Kontakt vermeiden mit: starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Trimethylhexane-1,6-diamine

Entwickelt bei Zerfall: Ammoniak.

p-Toluolsulfonsäure

Entwickelt bei Zerfall: Stickstoffoxide, Kohlenoxide, Schwefeloxide, giftige Dämpfe.

11. Toxikologische Angaben

Da keine experimentellen toxikologischen Daten über das Produkt vorhanden sind, wurden die möglichen Gesundheitsrisiken auf den Eigenschaften der enthaltenen Substanzen gemäß den Kriterien der Referenznormen zur Klassifizierung bewertet.

Zur Auswertung toxikologischer Auswirkungen bei Produktaussetzung sind die Konzentrationen der einzelnen, unter Abschnitt 3 aufgeführten, Schadstoffe zu berücksichtigen.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Gemisch:

ATE (Inhalativ) der Mischung: Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

ATE (Oral) der Mischung: 1011,11 mg/kg

ATE (Dermal) der Mischung: Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

Inhaltsstoffe:

Trimethylhexane-1,6-diamine

Akute orale Toxizität: LD50 (male rat): 910 mg/kg

p-Toluolsulfonsäure

Akute orale Toxizität: LD50 (male rat): > 1.104 mg/kg

Akute dermale Toxizität: LD50 (rabbit): > 2.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität: LC50 (male/female rat): > 50 mg/l/8h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Hautätzend

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

1000A1_000-773d-03.22

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierend für die Haut.

Keimzellmutagenität

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse.

Karzinogenität

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse.

Reproduktionstoxizität

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse.

p-Toluolsulfonsäure

Atemwege

Der Stoff oder das Gemisch ist als berauschend für ein bestimmtes Zielorgan eingestuft, einmalige Exposition, Kategorie 3 mit Reizung der Atemwege.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse.

Aspirationsgefahr

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind.

Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

1000A1_000-773d-03.22

12. Umweltbezogene Angaben

Gemäß vernünftigen Arbeitsabläufen verwenden und darauf achten, dass das Produkt nicht in die Umwelt gerät. Die dazu zuständigen Behörden benachrichtigen, sofern das Produkt in Wasserläufe oder eingedrungen ist oder wenn das Produkt den Boden oder die Vegetation verseucht hat.

12.1. Toxizität

Trimethylhexane-1,6-diamine

Toxizität Fisch:	Chronic NOEC > 10,9 mg/l Danio rerio
Toxizität wirbellose Wassertiere:	Chronic NOEC 1,02 mg/l Daphnia magna
Toxizität Algae/Wasserpflanzen:	EC50 43,5 mg/l/72h Pseudokirchnerella subcapitata

p-Toluolsulfonsäure

Toxizität Fisch:	LC50 > 500 mg/l/96h Leuciscus idus melanotus
Toxizität wirbellose Wassertiere:	EC50 > 103 mg/l/48h Daphnia magna
Toxizität Algae/Wasserpflanzen:	EC50 70 mg/l/72h Pseudokirchnerella subcapitata

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Trimethylhexane-1,6-diamine

Wasserlöslichkeit:	mischbar > 476000 mg/l
Abbaubarkeit:	NICHT schnell abbaubar, 7% 28d

p-Toluolsulfonsäure

Wasserlöslichkeit:	löslich 1154 mg/l
Abbaubarkeit:	schnell abbaubar, 54% 28d

12.3. Bioakkumulationspotenzial

p-Toluolsulfonsäure

Verteilungskoeffizient: n-octanol/Wasser:	- 0,96
---	--------

12.4. Mobilität im Boden

Trimethylhexane-1,6-diamine

Verteilungskoeffizient: Boden/Wasser:	1,4
---------------------------------------	-----

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten $\geq 0,1\%$.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Angaben nicht vorhanden.

1000A1_000-773d-03.22

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt: Wiederverwenden, falls möglich. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss auf der Grundlage der gültigen Rechtsbestimmungen evaluiert werden. Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und gegebenenfalls der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.

Kontaminiertes Verpackungsmaterial: Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID:	UN 2327
IMDG:	UN 2327
IATA:	UN 2327

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID:	TRIMETHYLHEXAMETHYLENEDIAMINES, SOLUTION
IMDG:	TRIMETHYLHEXAMETHYLENEDIAMINES, SOLUTION
IATA:	TRIMETHYLHEXAMETHYLENEDIAMINES, SOLUTION

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR:	8
IMDG:	8
IATA:	8

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID	
Verpackungsgruppe:	III
Label:	8

IMDG	
Verpackungsgruppe:	III
Label:	8

IATA	
Verpackungsgruppe:	III
Label:	8

1000A1_000-773d-03.22

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID

Environmentally hazardous: No

IMDG

Marine pollutant: No

IATA

Environmentally hazardous: No

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR/RID

HIN-Kemler: 80

Begrenzte Menge: 5 L

Beschränkung für Tunnel: (E)

Sondervorschrift: -

IMDG

EMS: F-A, S-F

Begrenzte Menge: 5 L

IATA (Cargo)

Höchstmenge: 60 L

Verpackungsanweisung: 856

IATA (Passagier)

Höchstmenge: 5 L

Verpackungsanweisung: 852

IATA

Sondervorschrift: A803

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Angaben nicht zutreffend.

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso Kategorie - Richtlinie 2012/18/EC: Keine

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen
gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006: Produkt: Siehe Abschnitt 3

Verordnung (EG) Nr. 2019/1148 - über die
Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen
für Explosivstoffe: Nicht anwendbar

1000A1_000-773d-03.22

Stoffe gemäss Candidate List (Art. 59 REACH):	Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten \geq als 0,1%.
Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH):	Keine
Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe (EG)-Verordnung 649/2012:	Keine
Rotterdam Übereinkommen-pflichtige Stoffe:	Keine
Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:	Keine
Gesundheitskontrollen:	Bei Arbeiten mit diesem Produkt sind keine Vorsorgeuntersuchungen erforderlich. Dies nur unter der Bedingung, dass die Ergebnisse der Risikoeinschätzung beweisen, dass nur ein mäßiges Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter besteht, und dass die Maßnahmen, die von der Richtlinie 98/24/EG vorgesehen sind, genügen, um das Risiko zu beschränken.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch / die in Abschnitt 3 angegebenen Stoffe wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

16. Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze:

Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Gefahrenkategorie 4
Skin Corr. 1A	Ätzwirkung auf die Haut, Gefahrenkategorie 1A
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Gefahrenkategorie 1
Eye Irrit. 2	Augenreizung, Gefahrenkategorie 2
Skin Irrit. 2	Sensibilisierung Haut, Gefahrenkategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Gefahrenkategorie 3
Skin Sens. 1A	Sensibilisierung der Haut, Gefahrenkategorie 1A
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Legende

ADR	Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
ATE	Schätzwert Akuter Toxizität
CAS NUMBER	Nummer des Chemical Abstract Service
CE50	Bei 50% der dem Versuch ausgesetzten Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
CE NUMBER	ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
CLP	EG-Verordnung 1272/2008
DNEL	Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau

EmS	Emergency Schedule
GHS	Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
IATA DGR	Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
IC50	Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code
IMO	International Maritime Organization
INDEX NUMBER	Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
LC50	Tödliche Konzentration 50%
LD50	Tödliche Dosis 50%
OEL	berufsbedingter Aussetzungsgrad
PBT	Persistent bioakkumulierend und giftig nach REACH
PEC	voraussehbare Umweltkonzentration
PEL	voraussehbares Aussetzungs niveau
PNEC	voraussehbare wirkungslose Konzentration
REACH	EG-Verordnung 1907/2006
RID	Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TLV	Schwellengrenzwert
TVL CEILING	diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
TWA	mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
TWA STEL	kurzfristige Aussetzungsgrenze
VOC	flüchtige organische Verbindung
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierend nach REACH
WGK	Wassergefährdungsklassen

Erläuterung für den Benutzer

Alle Informationen und Anweisungen in diesem Sicherheitsdatenblatt wurden im bestem Wissen zusammengestellt und beruhen auf den uns vorliegenden Informationen. Die angegebenen Daten beschreiben das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen; sie sind weder eine Zusicherung von Eigenschaften oder eine Garantie für die Eignung des Produktes für bestimmte Anwendungen und Rechtsschritte sind ausgeschlossen. Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.

1000A1_000-773d-03.22